

## **Antigen-Tests im Rahmen der Österreichischen Teststrategie SARS-CoV-2**

Neben PCR-Tests besteht mit Antigen-Tests eine weitere Möglichkeit eines direkten Erregernachweises von SARS-CoV-2. Bei Antigen-Tests wird **kein Labor zur Auswertung** benötigt, das Ergebnis steht innerhalb **kurzer Zeit** (etwa 20 Minuten) fest, sie sind derzeit in großer Stückzahl **verfügbar und preiswert**, jedoch im Vergleich zu PCR-Tests **weniger zuverlässig**. Im Unterschied zu PCR-Tests wird bei Antigen-Tests nicht das Erbgut des Virus nachgewiesen, sondern dessen Protein bzw. Proteinhülle.

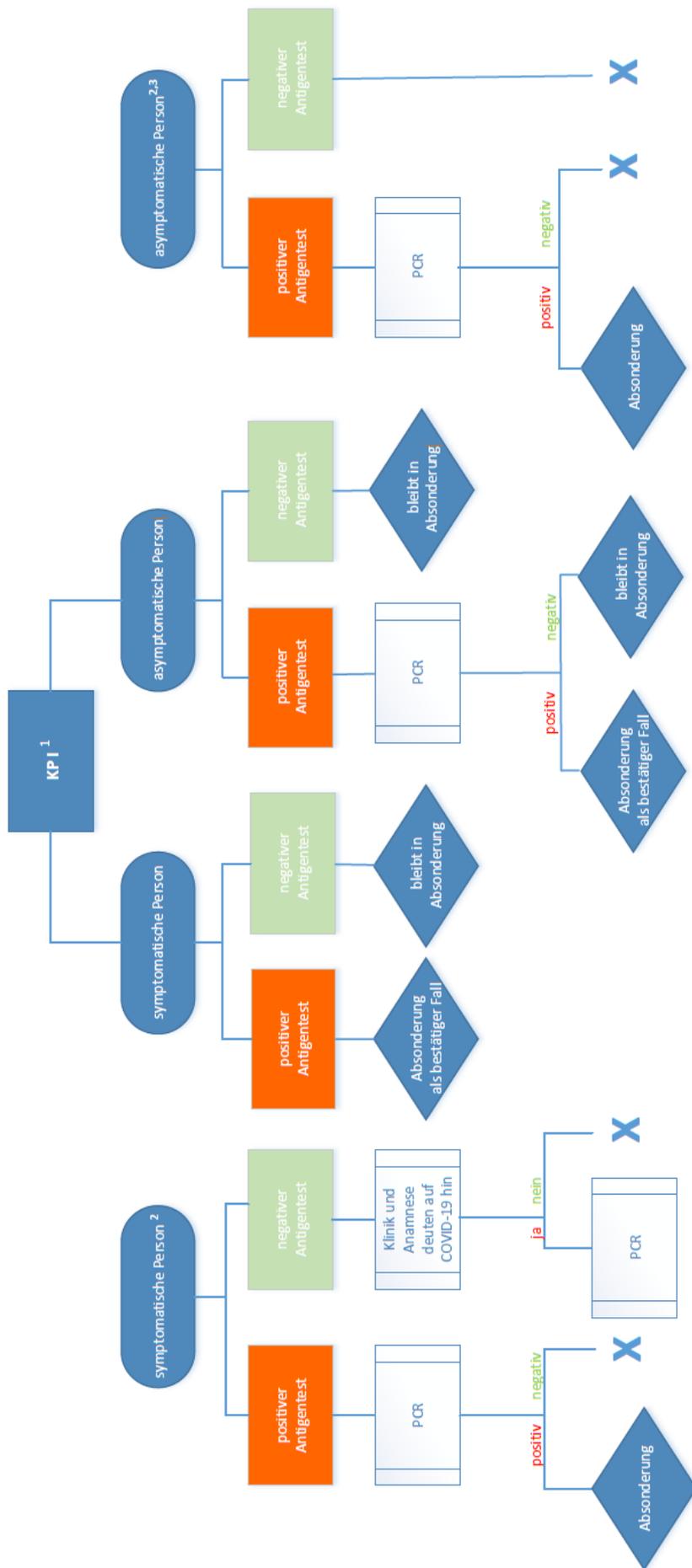
Antigen-Tests werden in der [österreichischen Teststrategie](#) derzeit für folgende **Anwendungsbereiche** empfohlen:

- für symptomatische Personen im niedergelassenen Versorgungsbereich (Hausärztin/Hausarzt), in Spitalsambulanzen, in Schulen sowie in Alten- und Pflegeheimen
- für asymptomatische Personen im Rahmen von Ausbruchsmanagement, Testungen von engen Kontaktpersonen (K1) und in Screeningprogrammen bei beruflich besonders exponiertem Personal (v.a. in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen)

Die Probenabnahme erfolgt mittels **Nasen-Rachen-Abstrich**. Daher dürfen diese Tests **nur durch medizinisches Fachpersonal** angewendet werden, welches bei positiven Testergebnissen der **behördlichen Meldepflicht** unterliegt (siehe dazu auch das Ablaufschema auf der nächsten Seite). Nach bisherigen Erfahrungen werden die von den Herstellern angegebenen Spezifikationen der Antigen-Tests teilweise deutlich unterschritten. Das Ergebnis muss daher mit den Spezifikationen des Tests, den Krankheitszeichen und der Vorgeschichte der Patientin/des Patienten in Kontext gesetzt werden. Um eine korrekte Interpretation sicherzustellen, sollen Antigen-Tests daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich unter ärztlicher Supervision durchgeführt werden, insbesondere bei Personen, die COVID-19 verdächtige Symptome aufweisen.

Wie beim PCR-Test kann auch beim Antigentest eine mögliche Infektion nur zum Testzeitpunkt festgestellt werden. Negative Ergebnisse können ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln und sollen nicht zur Vernachlässigung der empfohlenen Maßnahmen führen. Daher ist eine Testung ohne Anlassfall (mit Ausnahme von Screeningtestungen in Risikobereichen) nicht empfohlen.

# Algorithmus zur Verwendung von Antigen-Tests



<sup>1</sup> lt. Dokument Behördliche Vorgehensweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen; Kontaktpersonen nach erfolung

<sup>2</sup>: ausgenommen KPI

<sup>3</sup>: im Rahmen von Screenings nach § 5a Epidemiegesetz bzw. Ausbruchsabklärungen in einem Betrieb